



GEMEINDE KAUNERTAL

Feichten 141
6524 Kaunertal

KUNDMACHUNG

Gefahrenzonenplan, Revision 2021

des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung
Gemeinde **Kaunertal**
Öffentliche Auflage

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung OBERES INNTAL übermittelte Entwurf 2021 des Gefahrenzonenplanes für das Gemeindegebiet wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) für vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist zu begründen.

Am Dienstag, den 31. August 2021, können mit einem Mitarbeiter des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung im Gemeindeamt Kaunertal zwischen 9:00 und 11:00 Uhr aufkommende Fragen und Anliegen zum gegenständlichen Gefahrenzonenplan besprochen werden.

Der Bürgermeister:


Josef Raich e.h.



angeschlagen am: 19. August 2021
abgenommen am: